

**CJD Christophorusschule Berchtesgaden - Realschule -**

Schneewinklweg 12 · 83471 Schönau am Königssee

An  
unsere SchülerInnen  
und ihre Eltern

05. 05. 2022

**4. Infobrief 2021/22**

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

nachdem das aktuelle Schuljahr schon weit fortgeschritten ist, geht es bzgl. eines erfolgreichen Abschlusses der jeweiligen Jahrgangsstufe in die Endspurtphase. Wir raten dringend, sich aktuell und regelmäßig einen Überblick über den Leistungsstand in FuxNoten zu verschaffen. Wenn bzgl. des Leistungsstands Unsicherheit besteht, hilft der jeweilige **Klassenleiter bzw. die Fachlehrkraft** weiter.

**Alle SchülerInnen werden in die nächste Jahrgangsstufe versetzt, wenn in höchstens einem Vorrückungsfach die Note 5 vergeben wurde. Vorrückungsfächer sind alle Fächer, außer Kunst, Musik und Sport; die Note 6 in einem Fach entspricht der Note 5 in zwei Fächern.** Die SchülerInnen der 10. Klasse wurden im September 2021 über die Regularien der Abschlussprüfung mündlich und mit einem Merkblatt, das auch auf unserer Homepage und in SdUI zu finden ist, informiert.

Die Nachweispflicht bzgl. der **Masernschutzimpfung** wurde bis **31. 07. 2022** verlängert. Wir bitten darum, den Nachweis der vollständigen Masernschutzimpfung (zwei Impfungen) bis zu diesem Zeitpunkt im Sekretariat vorzulegen (Impfbuch im Original oder ärztliche Bescheinigung), sofern noch nicht geschehen.

1 von 2

CJD Bayern

**CJD Christophorusschule  
Berchtesgaden  
- Realschule -**

Tel.: 08652 94360  
Fax: 08652 943610  
realschule.berchtesgaden@cjd.de  
www.realschule-bgd.de



im CJD Bayern sind zertifiziert nach  
DIN ISO 9001:2015:  
CJD Berchtesgaden und  
CJD Hochfranken



Die Maßnahmen der  
Arbeitsförderung an den Standorten  
Nürnberg und Berchtesgaden sind  
AZAV-zertifiziert.



Wichtige Hinweise bzgl. **Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)** :

Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich kann jederzeit mit dem entsprechenden Formular beim Schulleiter erklärt werden. Ein Verzicht auf Notenschutz muss spätestens zum Schuljahresbeginn innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn mit dem entsprechenden Formular beim Schulleiter erklärt werden. Die Verlängerung von auslaufenden Gutachten muss bis spätestens 08. 07. 2022 beim Schulleiter mit dem entsprechenden Formular beantragt werden, wenn das neue Gutachten nahtlos zum bisherigen ab dem neuen Schuljahr gelten soll. Die o. g. Formulare sind auf unserer Homepage und in Sdui abrufbar.

Freundlicher Gruß



Wolfgang Greiner, RSD i. K.  
Schulleiter